

Theodor Knolle: „Luthers Deutsche Messe und die Rechtfertigungslehre“, Luther-Jahrbuch 1928.

Otto Diez: „Die liturgische Bewegung der Gegenwart im Lichte der Theologie Luthers“, Göttingen 1932.

## Das pädagogische Problem im Lichte Luthers<sup>1)</sup>

Von Martin Doerne-Lückendorf

Die pädagogische Krisis der Gegenwart, die zu neuer Bemühung um eine „evangelische Pädagogik“ geführt hat, weist uns heute nachdrücklich auf die Herausarbeitung der reformatorischen Grundlagen alles Erziehungswerkes hin. Es fällt auf, daß die heutigen Ansätze zu evangelischer Pädagogik bisher nur selten direkte Anlehnung an Luther gesucht haben. Dieser Mangel muß um so mehr bedauert werden, als bei Luther sowohl zur theologischen Grundlegung der Pädagogik wie auch zur konkreten Gestaltung des Erziehungswerkes reiches Material vorliegt. Dieses Material hat nicht nur historisches Interesse; es kann vielmehr als unmittelbarer Beitrag zu den gegenwärtigen Verhandlungen über „evangelische Pädagogik“ verstanden und ausgewertet werden. Man darf sich hierbei aber nicht auf Luthers Äußerungen zur Schulfrage und zum „Religionsunterricht“ beschränken. Es kommt vornehmlich auf zwei Hauptfragen an:

1. Was verstand Luther unter Erziehung überhaupt?
2. Wie kommt bei ihm das Problem einer „christlichen Erziehung“ zu stehen?

### 1. Das Verständnis der Erziehung überhaupt.

a) Dieses Verständnis ist zu gewinnen aus der Tatsache, daß bei Luther Erziehung primär als elterliche Pflicht beschrieben wird und daß demgemäß die Familienerziehung den Vorrang vor allen anderen Erziehungsformen hat. Luther ist nicht an einer sozialphilosophischen Begründung des „Elternrechts“ gelegen. Aber er sieht das Erziehungswerk in wesenhaftem Zusammenhang mit der natürlichen, blutsmäßigen Verbundenheit von Eltern

<sup>1)</sup> Skizze eines Vortrages auf der Arbeitsgemeinschaft der Luther-Gesellschaft Herbst 1932. Der Vortrag ist in Nr. 18—20 der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung 1933 erschienen.

und Kind. Das „Aufziehen“ folgt notwendig aus der Erzeugung der Kinder im Schoß der Familie. — Von hier aus ergibt sich ein sachlicher, illusionsfreier Begriff der Erziehung: Erziehung nichts als Hilfe für den werdenden Menschen, die ihm das Hineinwachsen in das Vollmaß seines Daseins ermöglichen soll. Jeder Erziehungsauftrag ist in die Lebendigkeit eines echt persönlichen Verhältnisses zum Zögling hineingebunden. Es gibt keine generelle Vollmacht für den Berufspädagogen. Obwohl also die Erziehung von Haus aus durchaus „weltliches“, „natürliches“ Werk ist, kommt sie zur Erfüllung ihres Sinnes doch nur im Glauben. „O wie ferlich ist's, vatter und mutter sein, wo nur fleisch und blut regiret“ (WA. 6, 252).

b) Diese Unentbehrlichkeit des Glaubens für den Erzieher ist bei Luther in dem Sinne behauptet, daß nur der Glaube die Eltern instandsetzt, die „Seele“, die Personalität ihrer Kinder ganz ernst zu nehmen. Erst durch den Glauben wird Erziehung, was sie sein soll, nämlich reines Dienenvollen an der Person des Zöglings, reine Betätigung absichtslos dienender Liebe. Eben aus diesem Grunde aber muß Erziehung, die ihren Sinn nicht verfehlen will, in ihrem Kerne sittliche „Zucht“ sein; der Zögling wäre nicht recht ernst genommen, wenn die Erziehung ihn nicht mit allem Nachdruck in den Gehorsam gegen die ihn beanspruchenden sittlichen Ordnungen, in die persönliche Verantwortung hineinzuführen wollte. Schon Luther warnt vor dem pädagogischen Naturalismus, der das Kind nur organologisch als „Keim“ eines künftigen Lebewesens versteht. Steht nun aber alle „Zucht“ infolge der mit ihr unabwendbar verbundenen Heteronomie immer in der Gefahr, ihren Zögling entweder in der Sphäre bürgerlicher Gerechtigkeit zur Ruhe kommen zu lassen oder ihn in der Furcht der Menschen seelisch zu zerbrechen, so tut der Glaube dem Erziehungswerk den entscheidenden Dienst, es von diesen beiden Todesgefahren zu befreien. Diese Befreiung geschieht, indem in die Erziehung nun der Aufruf zur Furcht und zum Dienst Gottes hineingesprochen wird. Nur da, wo die Erziehung in ihrer letzten Spitze „Zucht und Vermahnung zum Herrn“ ist, kann sie ihr Wesen bewahren. Sie muß sich selbst transzendieren, um sich nicht zu verlieren in bloßer Konvention und Zuchtmeisterei.

c) Alle diese wichtigen Gedanken zur Grundlegung der Pädagogik sind von Luther im Zusammenhang seiner Ausführungen über die Familienerziehung entwickelt. Diese Beobachtung führt uns zu einer Korrektur der weithin

üblichen Überschätzung von Luthers Beitrag zum Schulwesen. Die Schule ist für Luther nicht eigentlich Erziehungs-, sondern Bildungsinstitut. Das Programm der allgemeinen Volksschule taucht nur gelegentlich am äußersten Rande von Luthers Schulschriften auf. Der Begriff der eruditio, um den sich seine Gedanken über das Schulwesen sammeln, darf nicht verwechselt werden mit dem heutigen „Bildungs“-Begriff. Für Luther ist Bildung (als Aufgabe der Gelehrtenschule) nicht integrierendes Moment in der „Erziehung zum Menschen“, sondern lediglich Sache eines bestimmten Standes (Theologen und Juristen), an dessen Erhaltung Staat und Kirche interessiert sind. Der Zusammenhang zwischen Reformation und Schulwesen ist nicht so tief begründet wie das die neuzeitlich-humanistische Deutung der Reformation oft behauptet. Das Schulproblem ist nur ein begrenzter Ausschnitt aus dem Ganzen von Luthers Pädagogik.

## 2. „Christliche Erziehung“ bei Luther.

a) Die Wiederaufnahme der Besinnung über die Zusammengehörigkeit von Erziehung und Glauben (1 b) führt uns auf die Probleme des „Katechismus“. Das Anliegen des Katechismus, der christlichen Unterweisung, das innerhalb von Luthers Werk eine entscheidende Rolle spielt, ist nicht eigentlich ein pädagogisches, sondern ein evangelistisches. Der Katechismus als christliche Elementarlehre, deren Verbreitung die Katechismen Luthers dienen wollen, ist nicht nur für die Jugend, sondern für die „Einfältigen“, d. h. für die breiten Kreise des Kirchenvolks überhaupt bestimmt. Nun kommt gerade in der katechetischen Lebensarbeit Luthers zum Ausdruck, daß die kirchliche Volkspredigt in erster Linie immer wieder Predigt des Gesetzes sein muß; es ist kein Zufall, daß innerhalb der Auslegungen und Predigten des Katechismus, die wir von Luther besitzen, der Dekalog so breiten Raum einnimmt. Daß nach reformatorischer Überzeugung (vgl. Luthers Kampf gegen J. Agricola) der göttlichen Evangeliumspredigt immer erst die göttliche Gesetzespädagogie vorangeht und vorangehen muß, das ist nicht Abfall von der reformatorischen Rechtfertigungslehre, sondern im Gegenteil praktische Bezeugung des mit dieser Rechtfertigungslehre eng verknüpften Satzes vom homo simul iustus et peccator, m. a. W. Beweis für die Nüchternheit der lutherischen Anthropologie. Das Evangeliumswort selbst entäußert und verwandelt sich

in die Gestalt der „Pädagogie“, der Zucht, um diesem Menschen in seine Sündelage hinein nahe zu kommen. Die Kirche, die am werdenden Menschen „Zucht und Vermahnung zum Herrn“ treibt, setzt nur das Werk ihres Herrn fort, der auch um unsererwillen Knechtsgestalt annahm. Die Zucht des Gesetzes ist die verborgene Gestalt der Gnade. — Damit ist die Korrelation zwischen Erziehung und Verkündigung des Wortes von beiden Seiten her geschlossen: 1. Die Erziehung, wenn sie ihren Sinn bewahren will, muß sich aufheben in die „Zucht und Vermahnung zum Herrn“, und 2. Die Verkündigung des Evangeliums, um den Menschen wirksam zu erreichen, muß sich zur Gesetzeszucht herablassen. Luther hat diese Doppelbewegung in der Beschreibung der „Kinderzucht“ ganz anschaulich aufgewiesen.

b) In dem entwickelten Sinne wird für Luther der Begriff einer „christlichen Zucht“ also ein theologisch sinnvoller Begriff. Er ist freilich, wie wir heute wissen, stets von den Gefahren der Schwärmerei oder der weltlichen Überfremdung bedroht. Aber überall, wo der beschriebene Wechselbezug zwischen Erziehungswerk und Wortverkündigung erfaßt wird, da empfängt er sachliche Notwendigkeit. Die Frage muß nun gestellt werden, ob und inwiefern dieser Begriff „christliche Zucht“ auch den Begriff einer kirchlichen Erziehung im Gefolge hat. Hier ist zunächst zu sagen, daß Luther niemals den Anspruch eines kirchlichen Erziehungsmonopols erhoben hat. Organisatorische Fragen wie z. B. die der kirchlichen Schulaufsicht haben für ihn keine grundsätzliche Bedeutung. Dennoch ist bei ihm alles Erziehungswerk, das häusliche wie das öffentliche, von der Wirklichkeit der Kirche, der Christenheit umfaßt. Dieser Zusammenhang wird nicht nur darin sichtbar, daß die Lateinschule, auf die sein Blick in den Schulschriften hauptsächlich gerichtet ist, der Kirche künftige Diener heranbilden soll, — auch nicht nur darin, daß er das Amt des Schulmeisters neben dem des Pfarrers stets als ein kirchliches Amt nennt. Sondern alle Erziehung ist nach Luther Hineinweisung in die christliche Kirche, und eben die Not der Kirche ist es, die ihm die Mahnung zu größerer Erziehungstreue zu einem so dringlichen Anliegen macht. Man könnte versuchen, diese universale Kirchbezogenheit alles Erziehungswerkes als eine Folge der (bei Luther noch nachwirkenden) mittelalterlichen Theorie vom corpus christianum zu erklären und damit dann zugleich ihre Bedeutsamkeit für die Gegenwart zu verneinen. Dem steht aber entgegen, daß auch für Luther

jener Zusammenhang zwischen Erziehung und Kirche nicht empirisch, sondern theologisch begründet wird. Erziehung kann deshalb den Zusammenhang mit der Kirche nicht preisgeben, weil nur die kirchliche Wortverkündigung ihre Träger und ihr Werk im Gehorsam gegen ihren Auftrag halten kann. Überall, wo man den Jögling nicht leztthin für die Kirche erzieht, da verrät man seine Seele. Anschaulich wird diese unaufgebbare Verbindung für Luther — und ebenso für uns — an der Tatsache der universalen K i n d e r t a u f e. Um der Kindertaufe willen kann auch die Kirche selbst nicht ablassen, sich für das Erziehungswerk in allen seinen Dimensionen mitverantwortlich zu wissen. Die Wege, auf denen diese Verantwortung der Kirche betätigt wird, wechseln mannigfach. Aber immer muß vonseiten der Kirche gefordert werden, daß das öffentliche Erziehungswerk in allen seinen Formen und Bereichen sich innerhalb der Bahnen hält, die dem getauften Jögling durch seine Berufung zur Kirche Gottes vorgezeichnet sind. Damit ist auch (anstelle des abgewiesenen Erziehungsmonopols) ein oberstes geistliches Schiedsrichteramt der Kirche in allen Erziehungsfragen aufgerichtet, das von der evangelischen Kirche nicht weniger konkret betätigt werden sollte als von der römisch-katholischen. Es kann aber nur dann wirksam ausgeübt werden, wenn wir eine evangelische Theologie der Erziehung haben. Am Aufbau dieser Theologie der Erziehung mitzuhelfen, ist heute eine der dringlichsten Aufgaben, die uns Gliedern der evangelischen Kirche gestellt sind.

#### Quellennachweis.

Für die Erfassung von Luthers Pädagogik kommen vor allem drei Gruppen seiner Schriften (bezw. Predigten) in Betracht:

##### a) Die Schriften zur Schulfrage:

An die Rathherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen 1524 (WA. 15, 9—53).

Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle 1530 (30 II, 508—88).

##### b) Die Ausführungen über den Haus- und Ehestand

(größenteils Katechismusauslegungen und -predigten, namentlich zum 4. Gebot):

Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo 1518 (1, 394—521).

Katechismuspredigten 1528 (30 I, 1—122).

Großer und Kleiner Katechismus 1529.

Sermon von den guten Werken 1520 (6, 202—76).

Ein Sermon von dem ehelichen Stand 1519 (2, 162—71).

Vom ehelichen Leben 1522 (30 II, 267—304).

Vorrede zu J. Menius, Oeconomia Christiana 1529 (30 II, 49—63).

Der 127. Psalm, ausgelegt an die Christen zu Riga 1524 (15, 348—79).

c) Grundsätzliches über Katechismus und Kirchenzucht:

Vorreden der beiden Katechismen.

Deutsche Messe 1526 (19, 72 ff.).

Weiterhin viel Einzelmateriale in den verschiedenen Auslegungen zu Galater 3, 23 ff. (Kommentare zu Gal. Predigten), in den Tischreden. Wichtig auch „Von Konziliis und Kirchen“ (50, besonders S. 614 ff., 651 f.).

Neuere Literatur zu Luthers Pädagogik sehr spärlich. Die meisten Darstellungen und Untersuchungen beschränken sich auf Luthers Katechismusarbeit.

## Bücherschau

Oskar Thulin, Die Lutherstadt Wittenberg und Torgau, 48 S. Text, 80 S. Abbildungen. Deutscher Kunstverlag, Berlin 1932.

Der Konservator der Lutherhalle hat in Verbindung mit der staatlichen Bildstelle das Bildwerk über die Lutherstadt geschaffen, das alle anderen — und es waren nicht schlechte darunter — in den Schatten stellt. Das reiche, außer auf achtzig Bildseiten auch in den Text aufgenommene Bildmaterial bringt mustergültige Aufnahmen der Staatlichen Kunststelle. Sie geben eine lebendige Vorstellung von Wittenbergs und Torgaus Architektur, lassen in manche Einzelheiten der Kunstdenkmäler und malerische Winkel hineinschauen. Wer selbst Wittenberg kennt, freut sich, wie viel von der dem schnellen Besucher oft verborgenen Schönheit hier gezeigt wird. Wer es noch nicht kennt, muß an diesem Buche Lust zum Beschauen bekommen. Ja, manches sieht auch der Eingeweihte hier zum ersten Male deutlich, so etwa Ausschnitte aus hoch hängenden Bildern, aber auch das Stadtbild nach fliegeraufnahmen. Dazu kommt nun die Einführung von Thulin, die auf knappem Raum das Wesentliche mit geschichtlicher Genauigkeit und darstellerischer Klarheit heraushebt. Er behandelt das Bild der Lutherstadt Wittenberg und ihre Geschichte, das Schloß und die Schloßkirche, das Bürgertum und die Stadtkirche, das Lutherhaus und die Universität und schließlich alle diese Stätten des Wirkens überleuchtend das Antlitz des Reformators. Jedes einzelne Kapitel ist ein Kabinettstück geistesgeschichtlicher Erhellung der Bau-, Raum- und Kunstformen der Reformationsstätten. Torgaus Schilderung schließt sich dem würdig an. Es ist ein Genuß, zu beobachten, wie hier ein weitschichtiges Material gelehrter Forschung zu unmittelbar anschaulicher Verarbeitung gelangt. Wir stehen nicht an, Thulins Buch als das Buch der Lutherstadt zu bezeichnen. R.